

**Entgeltordnung für die Vermietung
von Räumen und Außenflächen der Musikschule
sowie die Nutzung von Musikinstrumenten im Rahmen des Unterrichts**

1. Einstufung
 - 1.1 Für Veranstaltungen, die von Organisationen, Verbänden, Vereinen, Parteien, kirchlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und Sportvereinen durchgeführt werden, werden Nutzungsentgelte nach Preisliste I berechnet, sofern das Finanzamt die Gemeinnützigkeit anerkannt hat.
 - 1.2 Für Veranstaltungen städtischer Fachbereiche, Eigenbetriebe und städtischer Tochtergesellschaften werden Nutzungsentgelte nach Preisliste I berechnet.
 - 1.3 Für Veranstaltungen, die von gewerblichen oder privaten Nutzerinnen/Nutzern durchgeführt werden, werden Nutzungsentgelte nach Preisliste II berechnet.
 - 1.4 Parkberechtigungen werden entsprechend der Preisliste III gegen Nutzungsentgelt eingeräumt.
 - 1.5 Nebenkosten werden nach der gültigen Preisliste berechnet.
2. Sonderregelungen
 - 2.1 Für Vor- und Nachbereitungszeiten (z. B. Proben, Auf-/Abbau) wird das Nutzungsentgelt um 50 % ermäßigt.
 - 2.2 In begründeten Einzelfällen können abweichend von Preisliste I Räume und Außenflächen vermietet werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Musikschulleitung in Abstimmung mit der Betriebsleitung der KSL.
 - 2.3 Für Benefizveranstaltungen kann eine Kostenbefreiung erfolgen, sofern die Veranstaltungserlöse für einen genau bezeichneten gemeinnützigen Zweck verwendet werden. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für eine Entgeltbefreiung vorliegen, trifft die Musikschulleitung in Abstimmung mit der Betriebsleitung der KSL.
 - 2.4 In bestimmten Sonderfällen können abweichend von Preisliste II höhere Nutzungsentgelte festgesetzt werden. Dies gilt nur für Veranstaltungen mit besonders hohen Gewinnmöglichkeiten oder bei einem besonders hohen Einsatz von Personal- und Sachaufwand. Die Entscheidung hierüber trifft die Musikschulleitung in Abstimmung mit der

Betriebsleitung der KSL.

- 2.5 Auf die Nutzungsentgelte nach Preisliste II kann eine Ermäßigung von bis zu 25 % gewährt werden. Dies gilt bei Kongressen, Tagungen, Betriebsveranstaltungen sowie bei Veranstaltungen mit drei oder mehr Tagen Nutzung hintereinander, der Nutzung von großen Kapazitäten (zum Beispiel: mehrere Räume) sowie bei Veranstaltungen mit einem hohen Image, Öffentlichkeitswert oder großer wirtschaftlicher Bedeutung für die Stadt Leverkusen.
Die Entscheidung, ob diese Voraussetzungen vorliegen, trifft die Musikschulleitung in Abstimmung mit der Betriebsleitung der KSL.
- 2.6 Die Nutzung von Räumlichkeiten durch den Verein der Freunde und Förderer der Musikschule e.V. ist entgeltfrei.
- 2.7 In Zweifelsfällen entscheidet die Musikschulleitung in Abstimmung mit der Betriebsleitung der KSL über den anzuwendenden Tarif.
- 2.8 Über Anträge und Entscheidungen hinsichtlich Sonderregelungen ist die Kulturdezernentin/der Kulturdezernent zu unterrichten.
3. Instrumentenmiete
- 3.1 Die Berechnung des Entgelts erfolgt nach Preisliste IV.
- 3.2 Schüler*innen der Musikschule werden bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres von der Instrumentenmiete nach Preisliste IV freigestellt.
- 3.3 Von der Zahlung der Instrumentenmiete kann Befreiung erteilt werden, wenn es sich um selten gespielte Instrumente handelt, die im Interesse und zur Vervollständigung der Orchester und Ensembles überlassen werden. Diese Instrumente können auch bei höherem Zeitwert in der Vermietung nach IV.1 eingestuft werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Nutzungsentgelte Preisliste I

Nutzungsentgelt je Raum und angefangene Stunde

Klassenräume und deren Einrichtungen	10,00 €
Kleiner Saal	25,00 €
Großer Saal	50,00 €

Personalkostenzuschlag für Veranstaltungen an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen sowie wochentags nach 20.00 Uhr sowie in den Schulferien:
Weiterbelastung der tatsächlich entstehenden Kosten für zusätzlichen Hausmeistereinsatz

Nutzungsentgelte Preisliste II

Nutzungsentgelt je Raum und angefangene Stunde

Klassenräume und deren Einrichtungen	18,00 €
Kleiner Saal	50,00 €
Großer Saal	100,00 €

Personalkostenzuschlag für Veranstaltungen an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen sowie wochentags nach 20.00 Uhr sowie in den Schulferien:
Weiterbelastung der tatsächlich entstehenden Kosten für zusätzlichen Hausmeistereinsatz

Soweit die Musikschule umsatzsteuerpflichtig ist, verstehen sich die Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für Vor- und Nachbereitungszeiten (z. B. Proben, Auf-/Abbau) wird das Nutzungsentgelt um 50 % ermäßigt.

Das Nutzungsentgelt für die Anmietung von Räumen für Veranstaltungen, die regelmäßig mindestens einmal monatlich und für die Dauer von mindestens 6 Monaten stattfinden, wird um 30 % ermäßigt.

Nutzungsentgelte Preisliste III

Parkberechtigung für Nutzerinnen und Nutzer der Musikschule
(vorderer Parkplatz)

Je Ausweis je Kalenderjahr 15,00 €

Parkberechtigung für Personen, die eine Tätigkeit mit Arbeitsplatz im
Musikschulgebäude ausüben, für Mitarbeiter*innen der Stadt Leverkusen mit
Arbeitsplatz in der nahen Umgebung und für Mieter*innen der Wohnungen Fr.-
Ebert-Str. 43
(hinterer Parkplatz)

Monatliche Miete

25,00 € für die Benutzung an fünf Werktagen / Woche

20,00 € für die Benutzung an vier Werktagen / Woche

15,00 € für die Benutzung an drei Werktagen / Woche

10,00 € für die Benutzung an zwei Werktagen / Woche

5,00 € für die Benutzung an einem Werktag / Woche

Soweit die Musikschule umsatzsteuerpflichtig ist, verstehen sich die Preise zuzüglich
der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Nutzungsentgelte Preisliste IV

Instrumentenmiete

IV.1

monatliche Miete für Instrumente mit einem
Zeitwert von maximal 799 €

6,00 €

IV.2

monatliche Miete für Instrumente
mit einem Zeitwert von mindestens 800 €

9,00 €

Nebenkosten
Preisliste V
Gültig für die Preislisten I und II

Flügelnutzung Flügelstimmung wird nach Bedarf auf Rechnung des Mieters beauftragt	30,00 €
vorhandene Beschallungsanlage Großer Saal	15,00 €
Küchennutzung Großer Saal	50,00 €
Bei Bühnenumbau: zusätzliche Bühnenpodeste pro Stück	5,00 €
Nutzung Overheadprojektor	10,00 €
Nutzung Video	10,00 €
Anfertigung von Kopien, pro Kopie	0,20 €

Bei erforderlicher Sonderreinigung von Räumlichkeiten und/oder Außenflächen werden die Kosten für das von der KulturStadtLev beauftragte Reinigungsunternehmen weiterbelastet.
weitere Sondernutzungen nach Vereinbarung

weitere Sondernutzungen nach Vereinbarung

Soweit die Musikschule umsatzsteuerpflichtig ist, verstehen sich die Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- Beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 12.12.2005
- 1. Änderung durch Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 05.10.2009
- 2. Änderung durch Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 19.12.2016
- 3. Änderung durch Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 16.12.2019